

Beschlüsse

1. Der Geschäftsbericht der Stadt Dietikon für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Für die Sanierung des Hauptplatzes der Fussballplätze Dornau wird ein Kredit in der Höhe von max. Fr. 600'000.00 als städtischer Beitrag bewilligt.
3. a) Die Schulsozialarbeit an der Schule Dietikon wird gemäss Profil A des Konzepts Schulsozialarbeit der Schule Dietikon eingeführt.
b) Für den Einsatz der Schulsozialarbeitenden wird ein Stellenumfang von gesamthaft 290 % und zusätzlich 25 % für die Fachleitung Schulsozialarbeit genehmigt.
c) Für die Schulsozialarbeit werden ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 428'960.00 sowie einmalige Kosten im Umfang von Fr. 73'570.00 bewilligt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Der Beschluss Ziff. 3 unterliegt gemäss Art. 3 lit. e) Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
3. Eine allfällige Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Pius Meier
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

Dietikon, 5. Juli 2012 ib